

Anlage 1.4

Gefährdungsbeurteilung mit Arbeitsplan

(gemäß § 6 und § 11a GefStoffV) (Zutreffendes ankreuzen bzw. ergänzen)

Die Anlage dient der Dokumentation der Gefährdungsbeurteilung und des Arbeitsplans für Tätigkeiten mit asbesthaltigen Materialien. Weitere Gefährdungen z.B. durch Umgang mit elektrischen Betriebsmitteln sind ergänzend zu betrachten.

Zur unternehmensbezogenen Anzeige vom

Zur objektbezogenen Anzeige vom

1.	<u>Arbeitsverfahren</u>		
	Emissionsarme Verfahren gemäß DGUV Information 201-012 behördlich anerkanntes Verfahren		
	Beschreibung des Arbeitsverfahrens (Arbeitsablauf, Arbeitsschritte) - ein separater Arbeitsplan kann beigefügt werden		
2.	Bewertung des Faserfreisetzungspotentials		
	Tätigkeiten im Bereich niedrigen Risikos Tätigkeiten im Bereich mittleren Risikos Tätigkeiten im Bereich hohen Risikos		
Grundlage der Risikobewertung			
	anerkanntes emissionsarmes Verfahren gemäß TRGS 519 Anlage 9 Exposition-Risiko-Matrix Nr. Expositionsmessungen gemäß TRGS 519 Anlage 6.1 andere Bewertungsgrundlage:		
3.	<u>Schutzmaßnahmen</u>		
<u>3.1</u>	Technische und bauliche Schutzmaßnahmen		
	Ausführung der Arbeiten gemäß emissionsarmen Verfahren – technische und bauliche Maß- nahmen entsprechend Verfahrensbeschreibung		
Sicherheitstechnische Maßnahmen			
	Anfeuchten des Materials Spritzgerät zum Aufbringen faserbindender Mittel staubarme Bearbeitungssysteme (z.B. abgesaugte Putzfräse) Industriestaubsauger / Entstauber nach Anlage 7.1 TRGS 519 Luftreiniger nach Anlage 7.2 TRGS 519 Raumlufttechnische Anlage mit Abluftfilterung geregelte Luftführung / Luftwechsel kontrollierte Unterdruckhaltung		

Sonstige Maisnanmen:			
Angaben zu Durchsturz- und Absturzsicherungen (z.B. bei Dacharbeiten, Arbeiten in der Höhe)			
Abschottung und Schleusen			
Abgrenzung des Arbeitsbereiches (z.B. bei Arbeiten im Freien) staubdichte Abschottung des Arbeitsbereiches Personenschleuse Anzahl der Kammern 1			
Hygieneeinrichtung			
 Waschgelegenheit Dusche (ggf. integriert in Mehrkammerschleuse) Bereich zur getrennten Aufbewahrung von Straßen- und Arbeitskleidung Sozial- und Sanitärbereich für Pausen und Umkleiden Einrichtung zur Reinigung von Schutz-, Arbeits- und Unterbekleidung sonstige Angaben: 			
3.2 Organisatorische Maßnahmen			
Arbeitsmedizinische Vorsorge Angebotsvorsorge wurde angeboten (Atemschutzgeräte Gruppe der 1, z.B. Filtergeräte mit P2-Filter) Pflichtvorsorge wurde veranlasst (Asbest, Atemschutzgeräte der Gruppe 2 und 3) Behördliche Zulassung nicht erforderlich erforderlich erforderlich Betriebsanweisung / Unterweisung Betriebsanweisung Unterweisung der Beschäftigten im Rahmen der jährlichen Unterweisung vor Ort / baustellenbezogen Maßnahmen bei Betriebsstörungen, Unfällen und Notfällen			
3.3 Persönliche Schutzmaßnahmen			
Atemschutz			
 □ Partikelfiltrierende Halbmaske (Einwegmasken; für kurzzeitige Tätigkeiten von max. 2 Stunden pro Schicht) □ FFP2 (niedriges / mittleres Risiko) □ FFP3 (hohes Risiko) □ Halbmaske mit □ P2-Filter □ P3-Filter □ mit Gebläseunterstützung □ Vollmaske mit □ P2-Filter □ P3-Filter □ mit Gebläseunterstützung 			
Sonstiger Atemschutz (z.B. umgebungsluftunabhängig)			

Schutzkleidung			
Chemikalienschutzanzug Kategorie III Einwegschutzanzug Typ 5/6 Mehrwegschutzanzug Typ weitere persönliche Schutzausrüstung:			
4. Abfallbehandlung/Abfallbereitstellun	g an der Arbeitsstätte		
staubdicht verpackt mit Faserbindemittel behandelt und sta Verfestigung (z.B. bei Spritzasbest, Frä Sonstige Behandlung:	•		
5. Freigabe des Arbeitsbereiches nach	Abschluss der Arbeiten		
nach abschließender Reinigung und vis nach abschließender Reinigung, visuel nach Freimessung	sueller Kontrolle ler Kontrolle und mehrfachem Raumluftwechsel		
(Ort, Datum)	(Verantwortliche Person)		